

**Zeitschrift:** (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse  
**Band:** 22 (1945)  
**Heft:** 1

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER SCHWEIZER GEOGRAPH LE GÉOGRAPHE SUISSE

**ZEITSCHRIFT DES VEREINS SCHWEIZ. GEOGRAPHIE-LEHRER  
SOWIE DER GEOGRAPHISCHEN GESELLSCHAFTEN VON  
BERN, BASEL, ST. GALLEN UND ZÜRICH**

REDAKTION: PROF. DR. FRITZ NUSSBAUM, ZOLLIKOFEN BEI BERN

VERLAG: KÜMMERLY & FREY AG., GEOGRAPHISCHER VERLAG, BERN

ABONNEMENT: JÄHRLICH 6 HEFTE, FR. 5.—

---

**INHALT:** Vom Wesen der Geographie. — Géographie humaine et physiologie. — Die Vormauern der alten Eidgenossenschaft. — Neuer Wettbewerb zur Erlangung von Schulwandbildern. — Verein Schweiz. Geographielehrer. — Geographische Gesellschaft Bern: J. A. Rüdigers Karte der ehemaligen Herrschaft Reichenbach. — Drei Jahre völkerkundliche Forschung in Neuguinea. — Buchbesprechungen.

---

## Vom Wesen der Geographie.

Von Peter Heinrich Schmidt.

Jede Erscheinung auf der Erdoberfläche bedarf zu ihrem Dasein der Mitwirkung ihrer engeren und weiteren Umwelt, die alle Bedingungen dieses Daseins ausreichend gewähren muss. (Gesetz des Minimums.) Damit ist jedes Einzelne auf eine Gemeinschaft angewiesen, jede Art auf ihre Artgruppe und diese auf die Vereinschaft mit andern Arten. Alles bildet so einen engen räumlichen Lebenszusammenhang, und überall tritt uns dieser in tausend Formen in Ursachen und Wirkungen entgegen. Ein grosses soziales Gesetz also, das der Gemeinsamkeit des Gedeihens, durchdringt die ganze Welt des Lebens auf der Erde.

Aber auch das nicht minder grosse Gesetz der Gegensätze; denn die Rundung der Erde, die aller Ausbreitung eine Grenze setzt, und ebenso die Verschiedenheit in der Gestaltung der Erdoberfläche in Land und Meer, Gebirge und Niederung, in der Verteilung der Wärme und der Niederschläge — sie weisen den Lebewesen bestimmte Daseinsgebiete zu. Jede Lebensäusserung bedeutet Bewegung; jede Regung und jede Vermehrung zumal strebt nach Ausbreitung, nach einer Erweiterung der Lebensfläche, demnach zur Verdrängung Anderer. So steht denn die gesamte Lebenswelt in unablässigem Kampf um den Raum. Im Bewegen und Ringen entfalten sich die Organe; auf neuen Böden entstehen neue Arten. Aus Gegensätzen ringt sich die Entwicklung empor. Widerstreit und Aufeinandergewiesensein — beide gehören zum Wesen des Lebens.

Im grossen wie im kleinen offenbaren sich die Gemeinschaft und der Widerstreit aller Naturerscheinungen. Jedes Tal ist eine Gemeinschaft von Boden und Wasser, von Pflanzen und Tieren mit allen Stoffen und Kräften, unablässig in Aufbau und Zerstörung, Leben und Tod. Jeder